



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 12. Dezember 2018

Beschluss Nr. 2018-237 | Registraturplan Nr. 16.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300 | IDG-Status: Öffentlich

Seewadel, Bauma; Annahme Initiative Temporeduktion; Bauliche Massnahmen; Kostenteiler Kanton-Gemeinde; Zustimmung

Sachverhalt

Am 10. Juli 2017 reichte Karin Ebnöther zusammen mit 14 Mitunterzeichner/innen gestützt auf § 50 des bis zum 31. Dezember 2017 in Kraft stehenden zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) eine Initiative "Temporeduktion Seewadel" in der Form einer allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

Die Initianten begründen die Initiative damit, dass die Strecke regelmässig von Kindern auf ihrem Schulweg überquert werden müsse, was ein erhebliches Gefahrenpotential darstelle, weil der Übergang auf einem Abschnitt mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h liegt. Zudem sei die Situation auf Grund ihrer Lage in einer Kurve Richtung Steg unübersichtlich. Weiter weise die Stegstrasse im erwähnten Bereich auf beiden Seiten bebauten Gebiet auf und werde gemäss Rücksprache mit der Kantonspolizei Zürich als Abschnitt eingestuft, auf welchem eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h signalisiert werden könne. Schliesslich mündeten auf dem erwähnten Abschnitt verschiedene Zu- und Wegfahrten der Anrainerliegenschaften in die Stegstrasse.

Die Initiative war allerdings als allgemeine Anregung formuliert und verlangte vom Gemeinderat, eine Temporeduktion im Seewadel im Rahmen der Strassensanierung bei den entsprechenden kantonalen Stellen zu vertreten. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion vom 7. September 2016 kann für den betroffenen Strassenabschnitt im Seewadel die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden. Voraussetzung sind die Erstellung sogenannter Eingangstore. Die Kosten für diese belaufen sich auf je rund CHF 200'000.00. Für einen zusätzlichen Fussgängerübergang, welcher in einer 60er-Zone ausgebaut und markiert werden kann, ist mit Kosten von rund CHF 100'000.00 zu rechnen. An den Gesamtkosten von CHF 500'000.00 (2 Eingangstore plus Fussgängerübergang) beteiligt sich der Kanton auf Grund der ausgewiesenen Schulwegsicherheit mit CHF 50'000.00. Zudem entfallen Kosten von CHF 100'000.00 (je CHF 50'000.00) bei den Eingangstoren, weil sie zusammen mit einer Belagssanierung realisiert werden können. Der Kostenanteil der Gemeinde Bauma für die baulichen Massnahmen als Grundlage für eine Temporeduktion im Seewadel von 80 km/h auf 60 km/h würde somit CHF 350'000.00 betragen.

Mit Beschluss Nr. 2017-136 vom 14. August 2017 unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 die Initiative zur Temporeduktion im Seewadel. Der Gemeinderat empfahl, die Initiative abzulehnen.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 stimmte der Initiative "Temporeduktion im Seewadel" mit grossem Mehr zu.



Erwägungen

Im Rahmen der Umsetzung der angenommenen Initiative hat der Gemeinderat mit der Baudirektion des Kantons Zürich über den Kostenteiler Nachverhandlungen geführt. Dabei konnte erreicht werden, dass die Gemeinde Bauma einen maximalen Kostenanteil von je CHF 150'000.00 für die zwei Eingangstore zu tragen hat und die Baudirektion des Kantons Zürich die Kosten für den geschützten Fussgängerübergang im Bereich Restaurant Heimat übernimmt. Daraus resultiert ein maximaler Kostenanteil der Gemeinde von CHF 300'000.00, der die anteiligen Planungs- und Projektierungs- sowie die Ausführungskosten umfassen soll.

Vor Anhandnahme der weiterführenden Planungsarbeiten (inkl. Planaufgabe etc.) fordert die Baudirektion des Kantons Zürich die Zustimmung seitens des Gemeinderates Bauma zu obgenanntem Kostenteiler zwischen dem Kanton Zürich (Baudirektion) und der Gemeinde Bauma.

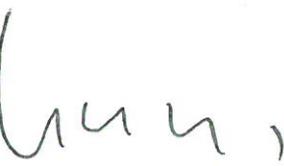
Aufgrund der Interessenlage des Kantons ist nicht mit einem weitergehenden Entgegenkommen der Baudirektion zu rechnen. Dem Kostenteiler kann daher, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, zugestimmt werden.

Beschluss

1. Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird dem Kostenteiler gemäss den Erwägungen zugestimmt. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Bauma beträgt dabei maximal CHF 300'000.00.
2. Mitteilung an:
 - Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Herrn Urs Günter, Infrastrukturplanung, Neumühlequai 10, 8090 Zürich; zur Kenntnis
 - Ressortvorsteher Sicherheit; zur Kenntnis
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
 - Abteilung Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
 - Abteilung Präsidiales und Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registratorplan Nr. 16.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300)

Gemeinderat Bauma


Andreas Sudler
Gemeindepräsident


Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 17. Dezember 2018